

Protokoll

über die am Freitag, den 1. März 1968 im Sitzungssaal
unter dem Vorsitz von Bürgermeister H. Waibel stattgefundene

39. Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesend: 19 Mitglieder der Gemeindevertretung, die Ersatzleute
J. Stadler, E. Bereuter und A. Schertler sowie Sekretär A. Geiger als
Schriftführer

Entschuldigt: GR. H. Herburger, die GV. A. Fehle, A. Lingenhel,
W. Schwärzler und E. Sander

Beginn: 20:00 Uhr

Nach Dringlichkeitserklärung wird die Tagesordnung der
öffentlichen Sitzung wie folgt erweitert:

5. Bauabstandsnachsichtsansuchen: Erich Peter, Lauteracherstraße 1b:

Tagesordnung

1. Mitteilungen:

a) Bei der Musterung des Jahrganges 1949 waren von 29 Rekruten
25 tauglich, 2 tauglich ohne Waffe und 2 vorläufig untauglich.

b) Arch. Dipl. Ing. Offterdinger als Mitarbeiter von Prof. Dr. Wurzer
hat am 29.2.1968 einen Vorentwurf für den Flächenwidmungsplan der
Gemeinde Wolfurt vorgelegt. In ca. 8 Wochen soll der Entwurf soweit
fertig sein, daß die Gemeindevertretung darüber beraten kann.

c) In den nächsten Tagen werden die Ausschreibungen für die
Kanalisationsarbeiten den interessierten Baufirmen zugesandt;
am 18. März d.J. wird die Angebotseröffnung durchgeführt werden.

d) Der Wasserwirtschaftsfonds hat den vorläufigen Tilgungsplan für
das Darlehen zum 1. Bauabschnitt der Ortskanalisation vorgelegt.

2. Erweiterung des Einschätzungsbeirates nach dem Fremdenverkehrsgesetz:

Der Einschätzungsbeirat nach dem Fremdenverkehrsgesetz soll durch
einen Vertreter der Industrie erweitert werden. Einstimmig wird
Ernst Gemeiner, Unterlinden 15, als Mitglied und Ing. Josef Vogel
als dessen Ersatzmann bestellt.

3. Regulierung des Eulentobelbaches:

Die Gemeinde Wolfurt erklärt sich bereit, die durch Beiträge von Bund und Land nicht gedeckten Kosten in Höhe von 20% des Gesamtaufwandes der Regulierung des Eulentobelbaches aus Gemeindemitteln zu bestreiten sowie die Bauwerke nach Fertigstellung in die Erhaltungspflicht zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Ziele Verhandlungen zu führen, daß ein Teil der der Gemeinde aufgelasteten Kosten vom Landesstraßenbauamt übernommen wird.

4. Verwendung des JagdpachtSchillings:

Der Jagdpachtschilling soll für landwirtschaftliche Forderungsmaßnahmen wie z.B. für Wald- und Feldwegerhaltung oder Grabenöffnungen verwendet werden.

5. Bauabstandsnachsichtsansuchen:

Das Ansuchen des Erich Peter, Lauteracherstr. 1b, um die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht auf 2,00 m zur Gp. 896/6 aus Anlaß des Anbaues einer Garage an das Wohnhaus auf Gp. 895/5 wird bewilligt.

6. Allfälliges:

Verschiedene Probleme der Gewässerreinigung (Regenauslauf der Kanalisation) werden erörtert.

Schluß der Sitzung um 21:00 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: